

►IMPRESSUM

IG Metall Gütersloh-Oelde

Bahnhofstr. 8, 33378 Rheda-Wiedenbrück,

Telefon 05242 407420,

► guetersloh.oelde@igmetall.de, ► guetersloh-oelde.igmetall.de

Redaktion: Beate Kautzmann (verantwortlich), Christine Hornberg



►TERMINE

- 8. und 9. Dezember  
Aktuelles Arbeitsrecht  
Hotel Reuter, Rheda-Wiedenbrück
- 14. Dezember  
Jahresabschlussfeier der Senioren  
Beginn: 14 Uhr  
Reethus, Rheda-Wiedenbrück



Ab dem 1. Januar 2016 werden wir in unserer neuen Geschäftsstelle in Rheda-Wiedenbrück, Bahnhofstr. 8, unsere Kräfte zum Erreichen unseres Zieles bündeln. Ihr könnt uns mit Bus und Bahn hervorragend erreichen, denn wir befinden uns mit der neuen Geschäftsstelle direkt gegenüber vom Bahnhof in Rheda. Auch die Anreise mit dem Auto stellt kein Problem dar, denn wir haben Parkplätze direkt am Haus und sollten sie alle besetzt sein, befindet sich genau gegenüber dem Bahnhof ein großes Parkhaus. Die alten Büros in Gütersloh und Oelde sind ab 1. Januar 2016 geschlossen. Telefonisch erreicht Ihr uns zukünftig unter: 05242 407420.

## Durchbruch bei den Verhandlungen

### Sozialtarifvertrag zwischen IG Metall und Lear steht!

Nach der Ankündigung von Lear Anfang Mai dieses Jahres drei Produktionslinien von Rietberg nach Polen und in die Slowakei zu verlagern, hatten wir die Unternehmensleitung zu Verhandlungen über einen Sozialtarifvertrag aufgefordert, um den sukzessiven Arbeitsplatzabbau nach Auslauf weiterer Produktionslinien in den nächsten Jahren für die Arbeitnehmer sozialverträglich gestalten zu können. Die Verhandlungen begannen Mitte Juni und wurden von Protesten der Beschäftigten begleitet. Nach der sechsten Verhandlung haben die Arbeitnehmer in einem 24-stündigen Warnstreik am 8. September ihrem Unmut Luft gemacht und damit die entscheidende Bewegung in die Auseinandersetzung gebracht, so dass in den darauffolgenden Verhandlungen eine Einigung möglich wurde.

Damit ist sichergestellt, dass für alle Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz im Rahmen von zukünftigen Produktionsausläufen oder einer eventuell anstehenden kompletten Standortaufgabe verlieren, bis Ende 2020 gleiche Bedingungen gelten werden. Im Einzelnen wurde Folgendes vereinbart:

■ Jeder Arbeitnehmer, der seinen Arbeitsplatz verliert, erhält eine Abfindung, die für den Verlust des Arbeitsplatzes am Ende des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt wird. Die Abfindung berechnet sich aus einem Zwölftel des Jahreseinkom-

mens und den jeweiligen Beschäftigungsjahren im Unternehmen. Damit werden auch die Sonderzahlungen (zusätzliches Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld) in der Abfindung berücksichtigt.

- Für Kinder und Schwerbehinderte sind besondere Zusatzbeiträge vereinbart worden.
- Für Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 60 Jahre und älter und damit rentennäher sind, gelten für die Abfindungsberechnung besondere Regelungen.
- Für die Bildung einer Transfergesellschaft, die den Arbeitnehmern eine Verbesserung ihrer Vermittlungsaussichten bringen soll, stellt das Unternehmen 5,25 Millionen Euro zur Verfügung.
- Für die Gewerkschaftsmitglieder im Unternehmen steht ein zusätzlicher Topf zur Verfügung. Der sich daraus für das einzelne Mitglied ergebende Betrag wird unabhängig von der Höhe der Abfindung gezahlt und ist nicht anrechenbar.
- Im letzten Jahr seiner Beschäftigung erhält jeder Arbeitnehmer eine zusätzliche Anwesenheitsprämie, um sicherzustellen, dass ein Großteil der Beschäftigten bis zum Ende der jeweiligen Ausläufe im Unternehmen verbleibt. Für einen vorzeitigen Ausstieg vor oder nach Erhalt der Kündigung wurde eine Schlichtungskommission mit

einem unparteiischen Vorsitzenden berufen.

Die Mitglieder haben dem Sozialtarifvertrag der IG Metall nahezu einmütig zugestimmt.



Das Verhandlungsteam, seitens der IG Metall Bernhard Epping (Bezirksleitung) und Hans-Werner Heißmann-Gladow (Geschäftsstelle Gütersloh-Oelde), hat zusammen mit den betrieblichen Tarifkommissionsmitgliedern Ralf Stubbe, Berthold Diestmann und Rüdiger Tack gute Arbeit geleistet und mit dem Sozialtarifvertrag ein deutliches Zeichen dafür gesetzt, wie auf Verlagerungen reagiert werden kann, um über die Grenzen der Betriebsverfassung hinaus, gute Regelungen für die Arbeitnehmer durchsetzen zu können. Bitter dabei ist aber die unumstößliche Tatsache, so die einhellige Meinung der Tarifkommission, dass die Arbeitsplätze in Rietberg nach Maßgabe der Unternehmensleitung in den nächsten Jahren verloren gehen werden. Das kann kein noch so guter Tarifvertrag oder Sozialplan kompensieren.

**Hans-Werner Heißmann-Gladow**